

Stadt vergibt in Zukunft Valentin-Karlstadt-Preis
Antrag Nr. 14-20 / A 04949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14666

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 04949

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Auf Initiative des Valentin-Karlstadt-Fördervereins e.V. „Die Saubande“ und der Karl Valentin Gesellschaft soll der Große Valentin-Karlstadt-Preis vergeben werden. Hinzu kommt der Antrag Nr. 14-20 / A 04949 „Stadt vergibt in Zukunft Valentin-Karlstadt-Preis“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.02.2019.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

Der Große Karl Valentin-Preis wurde von dem Münchner Schriftsteller Alfons Schweiggert (Gründer und Vertreter der Karl Valentin Gesellschaft) 2007 anlässlich Valentins 125. Geburtstags in Valentins Geburtshaus in der Au initiiert. Begrüßt und gefördert wurde die Idee von den Nachkommen Valentins (Enkelin Anneliese Kühn, Urenkelin Rosemarie Scheitler) und von Valentins Nachlassverwalter Gunter Fette.

Nach Gründung der „Saubande“ im Jahre 2012 wurde dieser Preis vom Valentin-Karlstadt-Förderverein e.V. „Die Saubande“ unterstützt und 2017 unter Mitwirkung des Vereins vergeben.

Der Name Großer Karl Valentin-Preis wurde ebenso von Alfons Schweiggert kreiert. Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass dieser Auszeichnung besondere Bedeutung zukommt, die Person Valentin und sein großartiges künstlerische Gesamtwerk würdigt und sich von anderen Ehrungen/Orden, die den Namen Valentin tragen, unterscheidet.

Den Großen Karl Valentin-Preis erhielten bisher:

2007 Gerhard Polt und die Biermösl Blosn
2010 Fredl Fesl

Laudatio: Christian Ude
Laudatio: Hermann Unterstöger

2012 Helge Schneider
2017 Sigi Zimmerschied

Laudatio: Alexander Kluge
Laudatio: Luise Kinseher

2.2 Konzept für den Großen Valentin-Karlstadt-Preis

2.2.1 Warum ein Großer Valentin-Karlstadt-Preis?

Der Münchner Karl Valentin (1882-1948) war ein Universalgenie. Valentin war nicht nur ein Volkssänger, nicht nur ein Liedparodist und Instrumentalmusiker und auch nicht nur ein Humorist und Komiker. Er engagierte sich auf weitaus mehr Gebieten. So war er auch ein Schauspieler und Clown, ein Medienpionier, Filmmacher und Regisseur, ein Schriftsteller, Stückeschreiber und Verleger, ein Sammler und Museumsdirektor und nicht zuletzt auch ein bildender Künstler. Es können also Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Künste gewählt werden. Zum Beispiel Helge Schneider, der Preisträger des „Großen Karl Valentin-Preises“ 2012 etwa ist nicht nur ein Unterhaltungskünstler, sondern auch Schriftsteller, Film- und Theaterregisseur, Schauspieler und Musiker.

Liesl Karlstadt war Valentins kongeniale Bühnenpartnerin. Mit großer Virtuosität und Wandelbarkeit mimte sie die Rolle des Kapellmeisters, Musikclowns, Vorstadtstritzis oder Trommlerbub, wie die der Ehefrau und Ratschkat. Gemeinsam entwickelten Valentin / Karlstadt „als Miturheber“ die wichtigsten Stücke wie "der Firmling" und "die Orchesterprobe". In der Kunst und im Leben waren sie aufs Engste miteinander verbunden.

2.2.2 Kriterien für die Preisträgerinnen und Preisträger:

- Den Preis sollten Personen erhalten, die in der Nachfolge Valentins und Karlstadts herausragende künstlerische Leistungen vorweisen können oder, die sich um die genialen Persönlichkeiten und deren Werk besonders verdient gemacht haben.
- Allein ein Bonmot oder Ausspruch, auch wenn eine solche Äußerung mehr oder weniger an Karl Valentin erinnert, reichen jedoch keinesfalls für eine Preisverleihung aus.
- Ausgewählt werden können nicht nur Künstlerinnen und Künstler aus Bayern, sondern aus der ganzen Welt und aus allen Bereichen der Künste, da Valentin ein genialer Künstler von Weltrang war und bis heute nahezu in der ganzen Welt einen Namen hat und auch fremdsprachig aufgeführt wird.

2.2.3 Wesen bzw. Inhalt des Großen Valentin-Karlstadt-Preises

Der Große Valentin-Karlstadt-Preis sollte als einziger Preis weltweit, aus „NICHTS“ bestehen. Das bedeutet, dass der Preisträger NICHTS überreicht bekommt. Eine Dotierung mit einer Geldsumme oder einer wie auch immer gearteten Auszeichnung ist grundsätzlich abzulehnen.

Warum sollte der Große Valentin-Karlstadt-Preis aus „NICHTS“ bestehen?

- Karl Valentin erhielt während seines Lebens keinen Preis. Da er nichts erhielt, kann auch der Große Valentin-Karlstadt-Preis nur aus „NICHTS“ bestehen.
- Diese Auszeichnung benötigt nicht wie andere Preise eine entsprechende Trophäe oder Geldsumme, um dem Preis Bedeutung zu verleihen. Der Große Valentin-Karlstadt-Preis hat als solcher unschätzbaren Wert und genügt als Preis sich selbst.
- Nach Karl Valentin *„hat Gott die Welt aus NICHTS gemacht“*. Daraus folgte er, dass man aus NICHTS also doch etwas machen könne, dass NICHTS demnach eine göttliche Bedeutung hat. Das adelt den Großen Valentin-Karlstadt-Preis.

2.2.4 Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger:

Der Preis wird durch ein fachkundiges Gremium vergeben. Dieses besteht neben dem letzten Preisträger/der letzten Preisträgerin bzw. einem/einer von ihm/ihr benannten Vertreter/Vertreterin und seinem Laudator/seiner Laudatorin, aus dem Kulturreferenten bzw. der Kulturreferentin und jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der Valentin Familie, des Valentin-Karlstadt-Musäums, des Valentin-Karlstadt-Fördervereins e.V. „Die Saubande“ und der Karl Valentin Gesellschaft. Diese Vorgehensweise der Preisvergabe soll fortgeführt werden, um die Besonderheit der Genese des Preises und um die Eigenständigkeit des Preises zu würdigen und beizubehalten. Das Kulturreferat wird die Entscheidung des Gremiums dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorschlagen.

2.2.5 Wann, wo und wie sollte der Preis vergeben werden?

Der Große Valentin-Karlstadt-Preis soll wie bisher nicht verliehen, sondern im würdigen Veranstaltungsrahmen mit Bühnenprogramm in einem städtischen Theater kontinuierlich – aber nicht zwingend jedes Jahr – vergeben werden. Ein jährlicher „Vergabebzwang“ ist mit der Eigenart von Karl Valentin nicht kompatibel. Deshalb soll der Preis in unregelmäßigen Abständen aber möglichst regelmäßig vergeben werden.

Die Veranstaltung wird vom Valentin-Karlstadt-Musäum konzipiert und ausgerichtet, wobei die Preisträgerin/der Preisträger und ihr/sein Laudator Teil des Programms sein sollen. Die Veranstaltung soll für die Besucherinnen und Besucher nicht kostenfrei sein, sondern sich aus den Einnahmen selber tragen. Im Anschluss wird der Preisträger/die Preisträgerin gemeinsam mit den Angehörigen, dem Laudator/der Laudatorin, dem Gremium und den am Bühnenprogramm teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern zu einem Essen eingeladen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für den Großen Valentin-Karlstadt-Preis sollen der Stadt München keine Kosten entstehen. Die Kosten der Preisvergabe sollen sich über die Einnahmen aus der Veranstaltung (siehe 2.2.5) refinanzieren. Etwaige Überschüsse werden angespart. Für das Controlling wird ein zweckgebundener Sachverhalt bei der Stadtkämmerei beantragt. Unerwartete Defizite werden aus den Ansparungen ausgeglichen.

Die letzte Veranstaltung, welche im Jahr 2107 stattfand, erwirtschaftete einen Überschuss von rd. 700 Euro. Die zu erwartenden zahlungswirksamen Kosten und Erlöse wurden in Anlehnung an die Gewinn- und Verlustrechnung der Preisverleihung vom 19.03.2017 wie folgt geschätzt.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | Dauerhaft | Je Ver-anstalt-ung | befristet |
|--|-----------|--------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | | 6.600,-- | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | 6.600,-- | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | Je Veranstaltung | befristet |
|--|-----------|------------------|-----------|
| Erlöse | | 7.300,-- | |
| Summe der zahlungswirksamen Erlöse | | 7.300,-- | |
| davon: | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) | | | |
| Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3) | | | |
| Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4) | | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5) | | 7.300,-- | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) | | ,-- | |
| Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7) | | ,-- | |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8) | | | |

4. Abstimmungen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen haben die Vorlage mitgezeichnet. Auf Bitte der Gleichstellungsstelle für Frauen wird bei der Besetzung des Gremiums zur Vergabe des Großen Valentin-Karlstadt-Preises auf eine paritätische Besetzung von Frauen geachtet.

Die ehemaligen Preisträger und das Gremium zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger werden gebeten, auch Künstlerinnen bei der Vergabe des Großen Valentin-Karlstadt-Preises zu berücksichtigen.

Die zahlungswirksamen Kosten und Erlöse wurden auf Bitte der Stadtkämmerei ergänzt. Seitens der Stadtkämmerei besteht Einverständnis mit der Beschlussvorlage.

Die Protokollabteilung des Direktoriums hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum und Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit 2.2.2 „Kriterien für die Preisträgerinnen und Preisträger“ und 2.2.4 „Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger“ besteht Einverständnis. Bei der Besetzung des Gremiums wird auf eine paritätische Besetzung von Frauen geachtet. Die ehemaligen Preisträger und das Gremium zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger werden gebeten, auch Künstlerinnen bei der Vergabe des Großen Valentin-Karlstadt-Preises zu berücksichtigen.
2. Die Landeshauptstadt München vergibt im Benehmen mit dem Valentin-Karlstadt-Förderverein e.V. „Die Saubande“ und der Karl Valentin Gesellschaft den Großen Valentin-Karlstadt-Preis.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / 04949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.02.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an das Valentin-Karlstadt-Musäum (2x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Hauptabteilung I – Protokollabteilung

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen

an das Direktorium – Hauptabteilung II – Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat